

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2021)

zum Thema:

Stand und Einführung der Luca App im Bundesland Berlin

und **Antwort** vom 18. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27189

vom 31. März 2021

über Stand und Einführung der Luca App im Bundesland Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Status beim Vertragsabschluss zur Anschaffung der Luca App in Berlin?

Zu 1.:

Es wurde am 22.03.2021 ein Kooperationsvertrag mit der Firma culture4life GmbH zur Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System geschlossen.

2. Welche genauen Rechte und Pflichten übernimmt der Senat mit dem Vertragsabschluss zur Einführung der Luca App?

- a) Auf welche Laufzeit erstreckt sich die vertragliche Zusammenarbeit?
- b) Wer zeichnet den Vertrag auf Seiten des Senats?

Zu 2.a):

Die Vertragslaufzeit erstreckt sich zunächst auf 1 Jahr.

Zu 2.b):

Der Kooperationsvertrag wurde von Frau Senatorin Kalayci für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie von Herrn Regierenden Bürgermeister Müller unterzeichnet.

3. Wie wurde die Anschaffung der Luca App zur Kontaktverfolgung entschieden?

- a) Gab es eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe des Auftrags?
- b) Falls a) zutrifft: Wie wurde die öffentliche Ausschreibung durchgeführt?
- c) Welche anderen Entwickler haben sich beworben?

Zu 3.a):

Gemäß Ziff. 11 des MPK-Beschlusses vom 03. März 2021 wurde ein System zur Kontaktnachverfolgung in elektronischer Form dringlich vergeben. Die dringliche Vergabe erfolgte nach einer Markterkundung und im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb auf Basis des § 14 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. §17 Abs. 5 VgV und den von der Europäischen Kommission am 1. April 2020 veröffentlichten Leitlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation. Die Kooperation mit culture4life zur Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System hatte und hat nicht das Ziel, andere, vergleichbare digitale Angebote zur Kontaktnachverfolgung in Berlin auszuschließen. Auch wenn das luca-System derzeit als die effektivste aller Alternativen angesehen wird, soll zukünftig allen Marktteilnehmern eine Perspektive und Bürgerinnen und Bürgern eine Wahl gegeben werden. Das Land Berlin unterstützt weiterhin ein entsprechendes Angebot des Bundes, für die digitale Kontaktnachverfolgung eine bundesweite, marktoffene, generische Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern zu schaffen.

Zu 3.b) und 3.c):

Trifft nicht zu.

4. Welches finanzielle Gesamtvolumen umfasst das Projekt Luca App?

- a) Wie hoch belaufen sich die (Erst-)Anschaffungskosten?
- b) Wie hoch belaufen sich etwaige (regelmäßige) Softwarelizenzkosten?
- c) Wie hoch belaufen sich die Kosten für Pflege, Wartung und Betrieb der Luca App für den Senat?
- d) Wie hoch belaufen sich die Kosten bei der Begleitung der Einführung auf Verwaltungsseite, bspw. durch zu schließende Beratungs-, Unterstützungs- und/oder Dienstleistungsverträge? Welche Organisation oder Firma leistet dieses?

Zu 4.a):

Die Gesamtkosten für die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System belaufen sich auf 1.168.000,00 Euro netto. Davon entfallen jährliche Kosten i.H.v. 216.000,00 Euro netto auf Lizenz- und Wartungskosten sowie i.H.v. 672.000,00 Euro netto auf den Betrieb des Backends bzw. der Infrastruktur in den Rechenzentren. Die restlichen 280.000,00 Euro netto stellen Einmalkosten für die Inbetriebnahme des Systems für Berlin dar.

Zu 4.b) und 4. c):

Siehe Antwort zu 4.a). Sollte der Vertrag verlängert werden, so fallen ab dem Jahr 2022 Lizenz- und Wartungskosten i.H.v. 888.000,00 Euro netto pro Jahr an.

Zu 4.d):

Die Kosten für die technische Anbindung, die Schulungen aller Beteiligten sowie sonstige Unterstützungsleistungen sind durch die unter Buchstabe a) genannten Einmalkosten abgedeckt. Alle Leistungen werden durch die Firma culture4life GmbH bzw. deren verbundenes Unternehmen neXenio GmbH erbracht und es gibt keine weiteren Beratungs-, Unterstützungs- und/oder Dienstleistungsverträge.

5. Welche genaue (fachliche) Stelle ist für die flächendeckende Anbindung der App an die Gesundheitsämter verantwortlich? Wer sichert Betrieb und Funktion der Funktionalitäten?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung übernimmt im Rahmen ihrer strategischen Verfahrensverantwortung die gesamtstädtische Steuerung zur Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System für das Politikfeld Gesundheit.

Die Firma culture4life GmbH ist verantwortlich für den Betrieb und die ständige Verfügbarkeit aller vereinbarten Funktionen des luca-Systems. Sie übernimmt die Verantwortung für die Erstellung der Zertifikate bei der Bundesdruckerei zur sicheren Kommunikation der Gesundheitsämter mit dem luca-System sowie für die Schulungen und alle sonstigen herstellerseitigen Unterstützungsleistungen.

6. Welche genauen Rechte und Pflichten übernimmt der Anbieter der Luca App?

Zu 6.:

Die Firma culture4life betreibt das luca-System alleinverantwortlich. Sie ist insbesondere ganzheitlich für den Betrieb und den Support der Systembestandteile „luca App“, „luca Locations“ und „luca Gesundheitsamt“ verantwortlich. Der Kooperationsvertrag zwischen dem Land Berlin und culture4life GmbH regelt lediglich die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter (auf Basis einer SaaS-Grundlage) an „luca Gesundheitsamt“. Der Anbieter übernimmt dabei die Verantwortung für die Erstellung der Zertifikate der Bundesdruckerei zur sicheren Kommunikation und die Schulungen der Berliner Gesundheitsämter. Darüber hinaus stellt er Ressourcen zur Verfügung, um Supportleistungen zur Beratung und Fehlerbehebung zu erbringen.

7. Die Luca App wird in die bestehende IT integriert und soll über Schnittstellen direkt mit den Gesundheitsämtern verknüpft werden.

- a) Bis wann ist die Zielarchitektur hierfür spätestens abgestimmt?
- b) Wie wird die Luca App in die bestehende It-Infrastruktur des Landes Berlin integriert?
- c) Ist eine Integration in die It der Gesundheitsämter ohne weiteres möglich, obwohl nicht alle Berliner Gesundheitsämter mit SORMAS arbeiten?
- d) Stellt der aktuelle Digitalisierungsgrad in den Berliner Gesundheitsämtern ein Hindernis zum flüssigen Betrieb der App dar? Inwiefern?
- e) Könnte ein Update bzw. eine Funktionserweiterung der Corona-Warn-App des Bundes vergleichbare Funktionen erfüllen?

Zu 7.a):

Die Zielarchitektur ist vollständig abgestimmt. Die Schnittstellen zu nachgelagerten Systemen sind einsatzbereit. Das System ist vollständig produktiv nutzbar.

Zu 7.b):

Der Zugriff auf „luca Gesundheitsamt“ und der damit mögliche Datenabruf im Rahmen der Kontaktnachverfolgung erfolgt über einen gängigen Webbrowser. Die sichere Kommunikation wird über entsprechende Zertifikate der Bundesdruckerei sichergestellt, sodass diese verschlüsselt erfolgt. Abgerufene Daten können in nachgelagerte Systeme (wie z.B. SORMAS) über eine Schnittstelle importiert werden.

Zu 7.c):

In allen Berliner Gesundheitsämtern ist SORMAS verfügbar und die Schnittstelle zu „Luca Gesundheitsamt“ soll produktiv genutzt werden. Grundsätzlich bietet „luca Gesundheitsamt“ auch eine generische Schnittstelle für alle anderen nachgelagerten Systeme an.

Zu 7.d):

Nein, es sind keine Schwierigkeiten zu erwarten, da die Software nicht lokal in den Gesundheitsämtern betrieben wird (Software as a Service). Siehe auch Antwort Ziff. 7.b.

Zu 7.e):

Der Corona-Warn-App (CWA) kommt eine große Bedeutung als anonymisierte Warnfunktion im Alltag aller Bürgerinnen und Bürger zu. Eine Weiterentwicklung der CWA wurde von Seiten der Bundesländer schon lange empfohlen, weil zusätzliche Funktionen, wie z.B. die genannte Check-in / Check-out-Funktion, eine wichtige Rolle i.S. zusätzlicher Warnmechanismen bei geplanten Öffnungsstrategien spielen können.

Die beiden Systeme luca und CWA haben jedoch einen unterschiedlichen Fokus. Die CWA hilft mit ihrer Warnfunktion den Nutzenden; luca hilft dem Gesundheitsamt, schnell auf Grundlage der relevanten Kontaktdaten Infektionsketten nachverfolgen und neue Ketten unterbrechen zu können. Die Gesundheitsämter benötigen für eine effiziente Kontaktnachverfolgung verifizierte Echtdateien (z.B. für SORMAS). Die CWA wird nach derzeitigem Stand auch nach dem kommenden Update ein wichtiges, zusätzliches Werkzeug zur Pandemiebekämpfung sein und die luca-App nicht ersetzen. Die aktuelle Abstimmung zur Kompatibilität der CWA- und luca-QR-Codes zwischen dem BMG und dem luca-Hersteller untermauert dies.

8. Wie wird der Senat „den Vertrieb“ und das Marketing zur Nutzung der Luca App in Berlin bei den Berliner Menschen organisieren? Glaubt der Senat, dass sich die Luca App ausreichend schnell verbreiten lässt, um der Ausbreitung der beginnenden 'dritten Welle' Einhalt zu gebieten?

Zu 8.:

Das luca-System verbreitet sich durch eine bundesweite, breite Berichterstattung sehr schnell. In Berlin haben sich zum aktuellen Stand ca. 4.150 Betreibende (Restaurants, Kultureinrichtungen, Geschäfte, ...) für luca Locations registriert. Die luca App verzeichnet bundesweit stetig steigende Downloadzahlen (ca. 3,3 Millionen nach aktueller Auskunft des Herstellers). Das Land Berlin wird in Abstimmung mit dem Hersteller bei Bedarf weitere Maßnahmen ergreifen, um den flächendeckenden Einsatz des Systems im Land Berlin zu fördern.

9. Als App zur Kontaktverfolgung stehen Fragen des Datenschutzes im Mittelpunkt der Diskussion.

- a) Seit wann ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in die Einführung der Luca App eingebunden?
- b) Seit wann sind die fachlichen Stellen für die Informationssicherheit in die Einführung der Luca App eingebunden?

Zu 9.a):

Die BlnBDI ist in der 12. KW 2021 und vor dem Abschluss des Kooperationsvertrages eingebunden worden. Die BlnBDI führt zudem den Vorsitz der länderübergreifenden Datenschutz Task Force (Datenschutzkonferenz) zur Beurteilung des luca-Systems.

Zu 9.b):

Die fachlichen Stellen für die Informationssicherheit wurden auf Bundes- und auf Landesebene Ende Februar 2021 mit der Bitte um Prüfung bzw. bisherige Einschätzung des Systems erstmalig eingebunden.

10. Das Luca-System ist nicht quelloffen entwickelt worden, die technische Architektur der App ist somit nicht öffentlich einsehbar.

- a) Woher weiß der Senat, dass die Luca App die notwendigen Anforderungen am besten erfüllt, wenn bisher der Quellcode nicht eingesehen werden konnte?
- b) Wie beurteilt der Senat die Verarbeitung personenbezogener (Gesundheits-)Daten durch eine nicht quelloffen entwickelte App eines externen Entwicklers?

Zu 10.a) und 10.b):

Die Firma culture4life hat am 30.03.2021 damit begonnen den Quellcode sukzessive zu veröffentlichen und unter die Open-Source-Lizenz GPLv3 zu stellen. Damit erhalten z.B. Datenschutzbeauftragte und Sicherheitsbeauftragte sowie weitere unabhängige Experten die Möglichkeit, das luca-System zu bewerten. Dies wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung begrüßt.

Es ist jedoch zu betonen, dass „Open Source“ keine notwendige Voraussetzung für einen Softwareeinsatz im Politikfeld Gesundheit ist. Eine datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Beurteilung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch bei „Closed Source“-Software möglich. Der Einsatz von proprietären Anwendungen (MS Office, Windows, etc.) ist absolut üblich.

11. Wann ist der Roll-Out erfolgreich beendet?

Zu 11.:

Die technische Anbindung der Berliner Gesundheitsämter wird in der 15. KW, die entsprechenden Berlin-spezifischen Schulungen in der KW 16 abgeschlossen sein.

Berlin, den 18. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung